

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 419/16

Sachbearbeitung: Bauer, Daniel Seiler, Ulrich

Datum: 04.11.2016

BeratungsfolgeSitzungsdatumSitzungsartAusschuss für Bauen, Technik und Umwelt01.12.2016ÖFFENTLICHGemeinderat06.12.2016ÖFFENTLICH

Betreff: Bebauungsplan "Aldinger-Danziger-Kreuzung" Nr. 047/04

Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger

öffentlicher Belange

Bezug SEK: Masterplan 8 Mobilität

Bezug: Vorl.Nr. 118/15 Aufstellungsbeschluss

Vorl.Nr. 251/15 Bericht zum Planungsstand

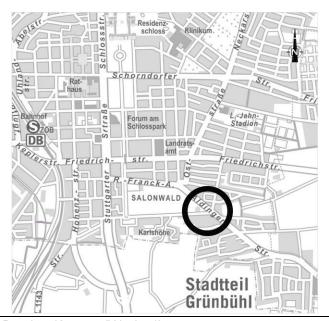
Vorl.Nr. 386/15 Planungsauftrag für Lösungsansatz Kreisverkehr

Anlagen: 1 Bebauungsplanentwurf vom 10.11.2016

2 Textliche Festsetzungen vom 10.11.2016 3 Begründung zum Entwurf vom 10.11.2016 4 Abwägung zum Entwurf vom 10.11.2016

Beschlussvorschlag:

- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.
- Der Bebauungsplanentwurf "Aldinger-Danziger-Kreuzung" Nr.047/04 vom 10.11.2016 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit Datum vom 10.11.2016 beschlossen.



3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Sachverhalt/Begründung:

1 Ausgangslage

Die Aldinger-Danziger-Kreuzung ist seit vielen Jahren regelmäßig eine Unfallhäufungsstelle. Die Verkehrsbehörden fordern daher Maßnahmen der Stadt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der Bau eines Kreisverkehrs ist nach allen vorliegenden Erkenntnissen am besten geeignet, die Verkehrsverhältnisse und die Gestaltung des Stadtraums umfassend zu verbessern. Für einen Kreisverkehr wurde ein straßenbautechnischer Entwurf ausgearbeitet. Der zum Entwurfsbeschluss vorliegende Bebauungsplan sichert die planungsrechtlichen Grundlagen für den Umbau des Kreuzungspunktes.

2 Ziele der Planung

Mit dem Bebauungsplan "Aldinger-Danziger-Kreuzung" und der parallel erarbeiteten Straßenplanung werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Nutzungsqualität des Kreuzungsbereichs für alle Verkehrsteilnehmer.
- Umsetzung des Radroutenkonzepts 2025 mit der Umgestaltung eines wichtigen Kreuzungspunktes auf der Hauptradroute 8 im Straßenzug Aldinger Straße / Robert-Franck-Allee.
- Neugestaltung eines Stadteingangs an der räumlich einprägsamen und stadtgeschichtlich wichtigen Situation am Rande des Salonwaldes.
- Sanierung und Erhaltung des Kulturdenkmals "Barockes Alleennetz Ludwigsburg" im Kreuzungspunkt der historischen Feldalleen Königinallee und Aldinger Straße. Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Freiflächenentwicklungskonzeptes FEK.

Im Einzelnen wird auf die Ausführung in der Begründung (Anlage 3) zum Entwurfsbeschluss verwiesen.

3 Bisheriger Verfahrenslauf

Folgende förmliche Verfahrensschritte zum Bebauungsplan konnten bisher durchgeführt werden:

Aufstellungsbeschluss 29.04.2015 Öffentliche Bekanntmachung 09.05.2015

Beteiligung Öffentlichkeit 19.05.2015 bis 19.06.2015 Beteiligung Träger öffentlicher Belange 13.05.2015 bis 19.06.2015

Öffentliche Informationsveranstaltung 23.09.2015

4 Veränderungen gegenüber dem Aufstellungsbeschluss

Gegenüber dem städtebaulichen Konzept zum Aufstellungsbeschluss wurde die Lage und Durchmesser des geplanten Kreisverkehrs weiter optimiert. Durch eine verkleinerte Ausführung des Kreisdurchmessers auf 33m konnte der Eingriff in Wald- und Grünflächen verringert werden. Mit einem enger gefassten Geltungsbereich umschließt der Bebauungsplan jetzt nur noch die Teile privater Flächen, die zwingend für den Bau des Kreisverkehrs erforderlich sind.

5 Weiteres Vorgehen

Parallel zum Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan "Aldinger-Danziger-Straße" hat die Verwaltung eine Vorlage für einen Entwurfs- und Baubeschluss der Straßenplanung vorbereitet. Nach der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll der Bebauungsplan umgehend zur Satzungsreife gebracht werden. Der Baubeginn für den Kreisverkehr ist im Jahr 2017 geplant.

							•
	In	ıte	rc	\sim	n	r	***
L	,,,	ILC	13	u			IL.

Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?											
□Ja] Ja 🔃 Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:								
Ebene: Haushaltsplan											
Teilhaushalt			Produktgruppe								
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart											
FinHH: Ein-/Auszahlungsart											
Investitionsmaßnahmen											
Deckung			□ Ja								
			☐ Nein, Deckung durch								
Ebene: Kontierung (intern)											
Konsumt				Investiv							
Kostenstelle	Kostena	ırt	Auftrag	Sachkonto	Auftrag						

Verteiler: FB 20, 23, 32, 60, 61, 67, SWLB



NOTIZEN